

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Disnack
nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Disnack in der Sitzung am 11.05.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet nordwestlich der „Dörpstraat“, südlich der Straße „Klosterberg“ am Ortsausgang in Richtung Groß Sarau in der Ortslage der Gemeinde Groß Disnack gelegen, und die Begründung liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **14.06.2021 bis zum 02.07.2021** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB hat die Gemeindevertretung bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Außerdem hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf einen Zeitraum von 2 Wochen angemessen verkürzt wird (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 erfolgt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Anpassung im Wege der Berichtigung gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Disnack unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 25.05.2021

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff